

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 17.12.2008

#### Übernahme von Krankheitskosten im Ausland durch das Land Niedersachsen

In einem Merkblatt der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg heißt es: „Das Land Niedersachsen ist grundsätzlich bereit, im Rahmen der Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen Kosten zu übernehmen, die durch eine notwendige medizinische Behandlung im Herkunftsland entstehen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern haben in den Jahren 2007 und 2008 eine Kostenerstattung im Sinne des oben genannten Angebots in welcher Höhe jeweils für welchen Zeitraum erhalten?
2. Aus welchem Haushaltstitel im Landeshaushalt wurden diese Kosten beglichen?
3. Welche Position hat der Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang gegenüber der Landesregierung bezüglich dieser Praxis bezogen, und in welcher Form hat die Landesregierung darauf reagiert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2009 - II/721 - 195)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- 41-01425/12235-4.3.10.1.1 -

Hannover, den 06.02.2009

Das Land Niedersachsen ist grundsätzlich bereit, im Rahmen der Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen Kosten zu übernehmen, die durch eine notwendige medizinische Behandlung im Herkunftsland entstehen.

Anlass hierfür ist der von verschiedenen Seiten immer wieder vorgetragene Sachhalt, dem Vollzug der Ausreisepflicht stünden häufig Erkrankungen entgegen, die im Herkunftsland allein deshalb nicht adäquat behandelt werden könnten, weil es an den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln fehlen würde.

Die Entscheidung, ob, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum durch Krankheit bedingte Kosten vom Land Niedersachsen übernommen werden, trifft die hierfür zuständige Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen, Standorte Bramsche, jeweils im Einzelfall.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In den Jahren 2007 und 2008 wurden folgende Kosten übernommen:

**2007**

Personenanzahl	Herkunftsland	Betrag in Euro	Zeitraum
1	Türkei	3 050,00	2 Wochen
1	Armenien	1 075,26	2 Jahre
1	Armenien	200,00	2 Jahre
1	Serbien	2 250,00	2 Jahre

**2008**

Personenanzahl	Herkunftsland	Betrag in Euro	Zeitraum
1	Nigeria	437,21	2 Jahre
1	Serbien	415,00	2 Jahre

Zu 2:

Die Kosten wurden aus der Haushaltsstelle Kapitel 03 26 Titel 546 11 beglichen.

Zu 3:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hält entsprechende Finanzierungszusagen sowohl im Rahmen der freiwilligen Rückkehr als auch im Rahmen der Beseitigung von Abschiebehindernissen (§ 60 Abs. 7 AufenthG) für sinnvoll, wenn die Ausreise mit finanziell vertretbaren Leistungen zur medizinischen Versorgung erreicht werden kann. Die Landesregierung hat diese positive Bewertung ihrer Bemühungen zur Realisierung der Ausreisepflicht zur Kenntnis genommen.

Uwe Schünemann